

De Fontein is ein Familiencampingplatz und geöffnet vom 1. April bis den 1. Oktober.

Ein Saisonplatz ist hauptsächlich bestimmt für **Benutzung durch den Besitzer selber**. Vermietung oder Mitbenutzung ist nur sehr beschränkt und nach Vereinbarung erlaubt. Mieter oder Mitbenutzer fallen unter `Besucher mit Übernachtung`. Benutzung als fester Wohnsitz ist nicht erlaubt.

Auf einigen Parzellen ist **ein Hund** erlaubt, aber nur mit schriftlicher Erlaubnis und es darf nicht ein Hund sein der steht auf der `Liste mit hohestrisiko Hunde`.

Sie bekommen einen **Schrankenschlüssel** gegen eine Kautiön von € 40,-

Lesen Sie auch unsere **Platzordnung** für Pkw, Abfälle, usw.?

**Angeln** ist in Prinzip nicht erlaubt es sei denn mit schriftlicher Erlaubnis von De Fontein.

Ein Saisonplatz ist nur für Wohnwagen (Länge Aufbau maximal 6.20 M) die nachweisbar nicht alter sind als 14 Jahre oder nach Beurteilung von De Fontein.

Nur eigene Familie (max.4 Pers.), Wohnwagen, 1 Pkw, Anschluss Strom 6 Amp	€ 998,-
Fremdenverkehrsabgabe pro Wohnwagen	€ 152,75
Stromverbrauch inklusiv	60 kWSt.
Stromkosten Mehrverbrauch pro kWst	€ 0,42
Extra Bewohner (z.B. Nicht-Familienangehöriger) pro Saison	€ 45,-
Zusatzzelt/Lagerzelt (klein, nur nach Vereinbarung), nur bei Zahlung vorab € 34,50	€ 47,50
Zweites Pkw (auf Parkplatz)	€ 60,-
Besucher (keine Übernachtung)	€ 2,-
Besucher mit Übernachtung (Inkl. Fremdenverkehrsabgabe)	€ 3,50

#### Betrifft Saisonplatz:

Es gelten der Platzordnung und die Campingtarife für extra Übernachtungen usw. Bei Abwesenheit (Parzelle ganz leer) wird vom 13 Juli bis 18 Aug € 26,- (keine Fremdenverkehrsabgabe) pro Woche vergütet wenn mindestens 3 Wochen vorher gemeldet. De Fontein kann ihren Platz dann vermieten. Wenn später gemeldet, wird nur eine Vergütung von € 26,- pro Woche gegeben wenn der Platz wirklich vermietet worden ist.

Reservierung von Ihren Platz kann nur durch rechtzeitliche Zahlung von € 70,-. Ihr Platz is dann für Sie reserviert bis 1 April. Der restliche Betrag soll dann vor 1 April gezahlt sein. Reservierungsgeld wird dann abgezogen, aber nicht restituiert bei Annullierung oder Platzverlust bei zu späte Zahlung. Rückzahlung Saisontarif:  
bei Annullierung und Platz leer vor 1. Juni : 50 %, vor 1 Juli : 35 % und vor 1 . Aug : 25 %